



Netzwerk Europäischer Eisenbahnen e.V. | Reinhardtstraße 46 | 10117 Berlin

Netzwerk Europäischer Eisenbahnen e.V.

Herrn
Jan Kirchhartz
Referat 705 - "Entgelte für Schienenwege,
Serviceeinrichtungen und Dienstleistungen"
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Reinhardtstraße 46 | D-10117 Berlin
Tel +49 30 531491470
Fax +49 30 531491472
Mail office@netzwerk-bahnen.de
Web www.netzwerk-bahnen.de

6. Dezember 2016

Per Mail: BK-Eisenbahn@BNetzA.de

BK10-16-0008_E / Entgeltgenehmigung DB Netz

Sehr geehrter Herr Kirchhartz,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu den Punkten 3) (Einschätzung von Markttragfähigkeiten/Segmentbildung) und 4) (Kostengrundlage) unserer Stellungnahme vom 2. Dezember 2016 möchten wir in Auswertung der nachgelieferten Unterlagen folgende zusätzlichen Hinweise zum Verfahren geben.

Die Prüfung der Unterlagen hat keine weiteren Erkenntnisse zur Herleitung der Segmentierung ergeben. Das in den Unterlagen angeführte Gutachten von BVU (Anlage 6c Anhang 4) zu den Preiselastizität im Schienengüterverkehr war – unabhängig von den geringen praktischen Erfahrungen der befragten Unternehmen mit dem Schienengüterverkehr – nicht bewertbar, da die zur Verfügung gestellte, im Original vermutlich farbige, Unterlage – vermutlich durch Kopier- oder Scanvorgänge in wesentlichen Teilen nicht lesbar war.

Generell gilt aber, dass die Erläuterungen der DB AG zur Segmentbildung im Kern nur deskriptiven Charakter der vorgesehenen Segmentierung haben, aber daraus keine Herleitung erkennbar war. Die Bundesnetzagentur wird daher aufgefordert, mindestens Prinzipien und Dokumentationspflichten für die Segmentbildung und die Tragfähigkeitsanalyse in den Folgeverfahren festzulegen.

Ebenso ist den Unterlagen nicht nachvollziehbar zu entnehmen, auf welcher Grundlage die Tragfähigkeitszuschläge absolut und in Relation zueinander ermittelt wurden. Die Bundesnetzagentur wird aufgefordert, Regeln festzulegen, nach welchen Kriterien Tragfähigkeitszuschläge gebildet werden dürfen

Vorstandsvorsitzender: Ludolf Kerkeling
Vorstand: Sven Flore (stellvertr. Vorsitzender), Gerhard Timpel (Schatzmeister),
Isabelle Schulze, Christian Dehns, Michail Stahlhut, Ralph Schmitz
Geschäftsführer: Peter Westenberger
Vereinsitz: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg, VR 23902 B

Presseberichten und Unterlagen des Deutschen Bundestages zufolge wurde zwischen der Deutschen Bahn AG und der Bundesregierung ein Verzicht auf geplante Dividenden vereinbart, die zumindest teilweise wiederum auf Gewinnen der DB Netz AG beruhen würden. Die Vereinbarung soll bereits im Haushaltsjahr 2017 und den Folgejahren wirksam werden, so dass seitens der Bundesnetzagentur geprüft werden müsste, ob diese Vereinbarung diskriminierungsfrei in eine Entlastung des Schienenverkehrs insgesamt – insbesondere durch eine Rücknahme des Gewinnanspruchs der DB Netz AG umgesetzt wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nach uns vorliegenden Erkenntnissen der Gewinnanspruch der DB Netz AG mit einer anzustrebenden Rendite von 7,5 Prozent auf das Gesamtkapital des Unternehmens angegeben wird, so dass eine lang andauernde, kontinuierliche und in höchstem Maße die Wettbewerbsfähigkeit belastende Steigerung des Unternehmensgewinns durch die 95 Prozent der Einnahmen repräsentierenden Trassenentgelterlöse verursacht würde. Diese Perspektive würde nicht nur den Schienengüterverkehr in seiner intermodalen Konkurrenzfähigkeit nachhaltig beschädigen sondern auch durch mittelbar sinkende Trassenentgelterlöse das Unternehmen DB Netz AG selbst schädigen, was gemäß der Zielsetzung aus § 3 Nummer 5 des Eisenbahnregulierungsgesetzes durch die Bundesnetzagentur verhindert werden muss.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Westenberger
Geschäftsführer